

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Maklervertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, der CONFIDEX e.K., kommt entweder durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit oder durch schriftliche Vereinbarung zustande.
2. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Firma CONFIDEX e.K., Inhaber Jörg Kommer zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen befugt ist, die notwendigen personenbezogenen Daten des Auftraggebers nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zu verarbeiten.
3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, andere Makler mit Vermittlungs- und/oder Abwicklungstätigkeiten betreffend das Vertragsobjekt zu beauftragen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Regelung haftet der Auftraggeber uns für die hierdurch entstehenden Schäden.
4. Die Finanzierungsabwicklung erfolgt auf der Grundlage der CONFIDEX e.K. von Ihren Vertragspartnern oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte und Informationen. Hierfür wird keinerlei Haftung übernommen.
5. Soweit keine Interessenkollision vorliegt, ist CONFIDEX e.K. berechtigt, auch für die andere Partei des Hauptvertrages provisionspflichtig tätig zu werden.
6. Der Auftraggeber erklärt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung für Telefonanrufe und E-Mail-Verkehr Ihrerseits zwecks Beratung und Information zu Finanzierungsangeboten. Sollte ich hiermit nicht mehr einverstanden sein, so werde ich dies der Firma CONFIDEX e.K., Inhaber Jörg Kommer, schriftlich mitteilen.
7. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Sitz der CONFIDEX e.K. zuständig ist.
8. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONFIDEX e.K. für die Erstellung eines konkreten Finanzierungsangebotes mit voraussichtlicher verbindlicher Genehmigung € 25,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellt. Die Fakturierung erfolgt unabhängig von einer Finanzierungszusage unserer Finanzierungspartner. Eine Genehmigung kann bei unzureichender Bonität nicht garantiert werden.
9. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONFIDEX e.K. für die erfolgte Finanzierungsabwicklung eine einmalige verbindliche Aufwandspauschale i.H.v. 2 % vom Objekt Netto-Anschaffungswert in Rechnung stellt. Diese Aufwandspauschale wird auch dann fällig, wenn die Finanzierungszusage oder der Bestelleintritt erfolgt ist, aber der Vertrag aus sonstigen Gründen nicht zustande gekommen ist, soweit diese nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen.
10. Die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist an den Servicevertrag gebunden. Der Servicevertrag deckt unsere Serviceleistungen ab, die während der Vertragslaufzeit der finanzierten Objekte entstehen und beträgt monatlich € 5,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für jeden aktiven Vertrag. Wird der Servicevertrag nicht unterzeichnet, sind bei Bedarf folgende einzelne Leistungen zu entrichten:

<b>Serviceleistungen</b>	<b>Vergütung (netto)</b>
Lieferant befindet sich im Ausland	120,00 €
Sonderabwicklung	200,00 €
Ablöseangebot	100,00 €
2. Objektwechsel	90,00 €
2. Parameterwechsel	90,00 €
Verbindliches Angebot	25,00 €
Genehmigung beim Finanzierer reservieren	50,00 €
Objekte beim Lieferanten reservieren	50,00 €
Komplizierte Finanzierungen mit und ohne Erfolg bspw., wenn mehrere Finanzierer kontaktiert werden müssen	250,00 €
Vom Finanzierer benötigte Unterlagen beim Steuerberater einholen	25,00 €
Bilanzielle Verständnisfragen mit dem Steuerberater klären	75,00 €
<b>Individuelle Abrechnungen</b>	<b>Vergütung (netto)</b>
Creditreform Dienstleistungen	Bei Kontaktaufnahme 600,00 € und bei Erfolg zzgl. 1 % vom Objektanschaffungswert
Objektsuche nach Kundenkriterien	1 % vom Objektanschaffungswert aber mind. 600,00 €

11. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass bei der Vermittlung eines Gewerbekredites (nicht zweckgebundenes Blankodarlehen) eine Provision i.H.v. 4 % des Darlehensbetrages berechnet wird.
12. Erfolgt eine Vertragsrückabwicklung nach Unterzeichnung der Vertragsunterlagen, wird eine pauschale Stornogebühr i.H.v. 500,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.
13. Erfolgen nach einem verbindlichen Angebot Änderungswünsche durch den Auftraggeber, wird eine pauschale Änderungsgebühr in Höhe von 20,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

14. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass CONFIDEX e.K. für eine komplexe Finanzierungsabwicklung anstelle einer verbindlichen Aufwandspauschale nach Ziffer 9 ein Stundenhonorar in Höhe von 150,00 € / Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung stellt. Dieses Honorar wird auch dann fällig, wenn die Finanzierungsabwicklung unsererseits erfolgt ist, aber der Vertrag aus sonstigen Gründen nicht zustande gekommen ist, soweit diese nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen. Eine komplexe Finanzierungsabwicklung liegt insbesondere vor bei internationalem Bezug, mehreren Lieferanten eines Finanzierungsgegenstandes oder bei Bedarf von zusätzlichen Sicherheiten. Das Vorliegen einer komplexen Finanzierungsabwicklung entscheidet CONFIDEX e.K. nach pflichtgemäßem Ermessen.